

Zfd. Nr.	Flur	Amtshauptmannschaft	Datum der Beschäftigung	Größe der Flur	Fläche der ausgetauschten Grundstücke			Zfd. Nr.	Flur	Amtshauptmannschaft	Datum der Beschäftigung	Größe der Flur	Fläche der ausgetauschten Grundstücke		
					überhaupt	in % zur Gesamtfläche							überhaupt	in % zur Gesamtfläche	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
228	Dypitsch	Dschag	23. 12. 14	183	25 62,2	14	249	Rodewitz	Auerbach	7. 4. 19	1 658	2 48,6	unt. 1		
229	Hartmannsgrün	Auerbach	26. 3. 15	562	2 64,6	unt. 1	250	Trebsen	Grimma	1. 9. 19	559	19 6,4	4		
230	Miltig	Kamenz	30. 3. 15	360	6 41,0	2	251	Schönbornchen	Glauchau	7. 11. 19	100	5 86,0	6		
231	Bernbruch	Grimma	3. 7. 15	323	2 45,1	1	252	Taltig	Delitzsch	17. 11. 19	628	1 8,3	unt. 1		
232	Seifertshain	Grimma	23. 8. 15	523	4 54,0	1		Dobeneck			219	1 17,6	unt. 1		
233	Wernsdorf	Dschag	18. 12. 15	638	6 25,6	1						2 25,9			
234	Lauterbach	Grimma	28. 12. 15	472	6 19,8	1	253	Kirchbach	Nötha	15. 12. 19	810	24 00,0	3		
235	Ogdorf	Döbeln	8. 3. 16	345	3 19,2	1	254	Beucha	Grimma	7. 1. 20	411	16 36,1	4		
236	Oberrottenhain	Löbau	24. 3. 16	396	4 31,6	1	255	Theesdorf	Kochlitz	20. 3. 20	147	2 91,6	2		
237	Großbothen	Grimma	27. 2. 17	600	15 27,4	3	256	Oberthalheim	Kochlitz	22. 3. 20	213	3 22,2	1		
238	Zetscheba	Bautzen	21. 3. 17	612	22 15,5	4	257	Altenhain	Grimma	22. 4. 20	999	6 75,3	1		
	Kauppa			228	1 12,1	unt. 1	258	Zetscheba	Bautzen	23. 9. 20	612	1 73,7	unt. 1		
	Göbeln			469	1 36,4	unt. 1		Kauppa			228	1 13,7	unt. 1		
					24 64,0							2 87,4			
239	Hartmannsgrün	Auerbach	13. 4. 17	562	2 13,1	unt. 1	259	Klinga	Grimma	5. 10. 20	407	11 10,8	3		
240	Niederfriedersdorf	Löbau	19. 7. 17	308	2 95,0	1	260	Löbau	Löbau	14. 10. 20	948	3 63,7	unt. 1		
241	Frohburg	Borna	21. 9. 17	863	3 77,6	unt. 1	261	Großhemmersdorf	Löbau	18. 12. 20	1 864	3 81,1	unt. 1		
242	Breitenau	Dippoldisw.	16. 1. 18	700	2 22,8	unt. 1	262	Thoßfeld	Flaun	22. 12. 20	562	3 23,5	1		
	Liebenau			1 493	3 64,3	unt. 1	263	Thurm	Glauchau	11. 1. 21	563	11 57,6	2		
					5 87,1		264	Kottwitz	Meißen	20. 1. 21	264	7 95,7	3		
243	Gombjen	Dippoldisw.	16. 2. 18	213	5 36,9	3	265	Waldenburg	Glauchau	9. 2. 21	419	2 53,1	1		
244	Preuschwitz	Bautzen	27. 5. 18	174	11 60,1	7	266	Zweinig	Döbeln	30. 3. 21	184	1 54,3	1		
245	Taubenpreßeln	Werdau	16. 10. 18	176	5 29,0	3		Niederstriegis			201	1 37,6	1		
246	Gnaschwitz	Bautzen	23. 1. 19	506	4 42,1	1		Grünroda			4	0 63,7	15		
247	Gombjen	Dippoldisw.	22. 3. 19	213	3 36,5	1		Mahlitzsch			110	1 5,3	1		
248	Möschwitz	Flaun	24. 3. 19	542	2 28,1	unt. 1						4 60,3			

Der Einfluß der Kriegszeit auf Viehstand, Anbau und Ernteerträge.

Von Regierungsrat H. Georgi,

Mitglied des Statistischen Landesamtes.

Inhalt: A. Allgemeines (S. 74). — B. Der Viehstand (S. 75). — C. Die Anbauflächen 1914 bis 1921 (S. 82). — D. Die Ernteerträge 1914 bis 1921 (S. 102). — E. Tabellen (S. 84).

A. Allgemeines.

Der Krieg hat die Produktion in der Landwirtschaft natürlich nachteilig beeinflusst. Von der Landbevölkerung wurden die arbeitskräftigsten Männer zum Heer einberufen und von den Pferden die besten ausgemustert. Außerdem fehlte es an Kraftfutter- und Düngemitteln, weil die Einfuhr aus dem Auslande durch die Blockade unterbunden war. Die Landwirtschaft war aus diesem Grunde nicht mehr imstande, so intensiv zu wirtschaften wie vor dem Kriege, und noch viel weniger in der Lage, das Mehr zu erzeugen, das durch den Ausfall der ausländischen Lebensmittel fehlte. Die Regierung wurde dadurch gezwungen, eine Rationierung der Lebensmittel vorzunehmen, damit allen Bevölkerungsschichten die vorhandenen Vorräte in gleichem Maße zugute kämen. Die behördlichen Maßnahmen, die hierzu ergriffen wurden, benötigten des öfteren eine Aufnahme der Bestände, deren Ergebnisse aber während des Kriegs als vertraulich behandelt werden mußten und nun nachträglich, soweit sie den Viehstand, den Anbau und die Ernteerträge betreffen, besprochen werden.

Der Mangel an Arbeitskräften und Gespanntieren sowie an Kraftfutter und künstlichem Dünger hatte vielfach eine Umgestaltung der Betriebsweise in der Landwirtschaft zur Folge. Der Landwirt, der gewöhnt war, seine Viehhaltung nach den Erträgen seiner Wirtschaft einzurichten und, wo diese nicht ausreichten, durch ausländische zu ergänzen, wurde durch die Ver-

hältnisse gezwungen, den größten Teil seiner Ernte der Regierung zur Verfügung zu stellen. Für die Ernährung seines Viehstandes blieb ihm nur ein geringer Teil. Vom Brotgetreide konnte er soviel behalten, als für die Versorgung der zu seinem Haushalt gehörigen Personen und für die Ausfaat vorgeschrieben war; das übrige mußte an den Kommunalverband abgegeben werden. Das Verfüttern von Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie Roggen- und Weizenmehl, das sich zur Brotbereitung eignete, war streng verboten. Außerdem mußte der zur Herstellung von Mehl verwendete Roggen bis 82 v. H. und der Weizen bis 80 v. H. durchgemahlen werden. Bei diesem Verfahren fiel nur eine kleine Menge geringwertiger Kleie als Futter für das Vieh ab. Ebenso wurde von Gerste, Hafer und Kartoffeln der größte Teil beschlagnahmt und dem Landwirt nur eine geringe Menge belassen. Selbst über Heu und Stroh konnte der Landwirt nicht restlos verfügen; er mußte einen großen Teil an die Heeresverwaltung abliefern. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen die Viehhaltung ungemein erschwert wurde und der Viehstand an Zahl und Gewicht ständig abnahm.

Dazu kam noch, daß die Felder im Ertrag zurückgingen. Der Boden verarmte, weil zu seiner Bereicherung der Kunstdünger fehlte und der Normaldünger infolge der mangelhaften Ernährung des Viehs an Dungkraft verlor.

Auch im Anbau der Feldfrüchte traten Veränderungen ein, die eine Verminderung der Anbaufläche für Brotgetreide zur